

**Bekanntmachung des Landkreiswahlleiters zu § 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO
(Annahmefiktion):**

Die vorläufigen Ergebnisse der Landrats- und Kreistagswahlen vom 15.03.2020 werden durch Anschlag am Landratsamt, Hauptgebäude, Pütrichstraße 8 in Weilheim, durch den Wahlleiter verkündet. Der Fristlauf für die Annahmefiktion des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die gewählten Bewerber wird durch diese Anschläge bewirkt. Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt abgelehnt hat (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG).

Mit einer Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Kreistagswahl ist bis voraussichtlich Dienstag, den 17.03.2020, zu rechnen.
Die vorläufigen Ergebnisse der Landratswahl werden am 16.03.2020, bei einer Stichwahl am 30.03.2020, verkündet.

Zusätzlich werden alle vorläufigen Ergebnisse auch auf der Internetseite des Landratsamtes (www.weilheim-schongau.de) sowie auch durch Anschlag am Landratsamt Schongau, Schloßplatz 1, veröffentlicht.

Weilheim, 05.02.2020

Gez.

Seitz
Landkreiswahlleiter